

Wolfgang Kruse

# Die Französische Revolution – Experimentierfeld der Moderne

Kurseinheit 3:  
Die revolutionäre Gesellschaft

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

Dr. Wolfgang KRUSE, Jg. 1957, ist apl. Professor und Akademischer Oberrat im Lehrgebiet Geschichte der Europäischen Moderne an der FernUniversität in Hagen

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

## Inhaltsverzeichnis

1	Freiheit, Rationalität und Tugend: Grundprinzipien einer vernunftgemäßen Ordnung.....	5
2	Bürger und Bürger. Die Neuordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.....	15
3	Bürger und Bürgerinnen: Die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse.....	31
4	Bürger und andere: Emanzipation und Ausgrenzung .....	43
5	Bürger und Religion: Die Neuordnung der religiösen Verhältnisse.....	54
6	Bürger und Soldaten: Die Neuordnung des Verhältnisses von Militär und Zivilgesellschaft	61
	Schluss: Die revolutionären Grundlagen der Moderne.....	77
	1. Unmittelbare Ergebnisse .....	77
	2. Längerfristige Prägungen .....	78
	3. Signum einer Epoche.....	81
	Auswahlbibliographie.....	83
	Kapitel 1 .....	83
	Kapitel 2 .....	83
	Kapitel 3 .....	85
	Kapitel 4 .....	85
	Kapitel 5 .....	86
	Kapitel 6 .....	87



# 1 Freiheit, Rationalität und Tugend: Grundprinzipien einer vernunftgemäßen Ordnung

Der Bruch mit der alten Ordnung, den die Revolution verkörperte, brachte auch einen neuen, revolutionären „Wertehimmel“ hervor, in dem die gesellschaftliche, politische und kulturelle Erneuerung ihren Ausdruck fand. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! So lauten in schlagwortartiger, beschwörender Form die – allerdings erst im Nachhinein von der Dritten Republik so zusammengefassten – Grundprinzipien der revolutionären Neuordnung der Gesellschaft, die ihre Vertreter als Erben der Aufklärung im Zeichen von Vernunft und Rationalität verwirklichen wollten. Eng damit verbunden waren Werte wie Nation, Demokratie und Republik, Aufklärung und Wahrheit, Vernunft und Tugend, wie sie von der Revolution nicht nur beschworen, sondern auch in die gesellschaftliche Praxis umzusetzen versucht und zugleich vielfach, oft in Form freimaurerischer Symbole und allegorischer Frauengestalten, in neuen, symbolischen Bilderwelten und Darstellungsformen visualisiert wurden.<sup>1</sup> Bevor wir uns den Übertragungsversuchen dieser neuen Werteordnung auf grundlegende gesellschaftliche Beziehungsgeflechte zuwenden, sollen einleitend die Prinzipien selbst genauer betrachtet und die Probleme ihrer Umsetzung an zentralen Beispielen erläutert werden. Denn so klar und mitreißend diese Schlagwörter auch erscheinen, so sehr bedürfen sie nicht nur der Hierarchisierung und Differenzierung, sondern auch der Problematisierung. Unter der hier eingenommenen Perspektive wird es vor allem darum gehen zu fragen, in welchen Formen die Revolution eine vernunftgemäße, rationale Neuordnung der Gesellschaft durchzusetzen und wie sie dabei das Verhältnis zwischen individueller Freiheit, sozialem Zusammenhang und öffentlicher Ordnung zu gestalten versucht hat.

Die Freiheit stand zweifellos an erster Stelle der revolutionären Werteskala, und sie bedeutete vor allem die Freisetzung des autonomen, selbstbestimmten Individuums aus allen Zwängen, Abhängigkeiten und Einschränkungen, denen es in der überkommenen feudalen Privilegienordnung und ihren Korporationen unterworfen war. An zweiter Stelle folgte die Gleichheit, die wesentlich als rechtliche Gleichheit aller Bürger von dem Gesetz begriffen wurde; einem Gesetz, das auf universellen, allgemeingültigen Prinzipien aufbauen und unter Beteiligung aller Bürger zustande gekommen sein sollte. Die Rechtsgleichheit lässt sich allerdings auch als eine grundlegende Voraussetzung für die Freiheit des Individuums begreifen, während sie zugleich als ein Wesenselement der rationalen, auf die Gleichförmigkeit der Rahmenbedingungen abzielenden Neugestaltung von Staat und Gesellschaft interpretiert werden kann. Die Brüderlichkeit schließlich stand mit guten Gründen an letzter Stelle. Denn sie war nicht nur weniger allgemeinverbindlich als Freiheit und Gleichheit, sie war auch mehr ideeller als realer Natur, eine Beschwörung des sozialen Zusammenhalts freier Individuen nach der Auflösung traditioneller Bindungen, ähnlich wie der Bezug auf die *vertu*, die Tugend des selbstlosen Engagements für die Angelegenheiten der Allgemeinheit, die als Aufgabe aller Bürger begriffen wurde. Eine konkretere Füllung des Begriffs der Brüderlichkeit ist allerdings in den geschlechtsspezifi-

Freiheit, Gleichheit,  
Brüderlichkeit

<sup>1</sup> Zu den symbolischen Bildwelten der Revolution vgl. die Beiträge in Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte, 65. Jg. 2015, Heft I: Politische Ikonographie der Französischen Revolution; vgl. auch in der moodle-Lernraumumgebung: Wolfgang Kruse, Die Französische Revolution in Bildinterpretationen.

schen Konnotationen zu sehen, die zugleich ein allgemeineres Licht auf das männerbündlerische Grundverständnis der revolutionären Neuordnung werfen.

#### Menschen- und Bürgerrechte

Grundsätzlich war das Projekt der revolutionären Neuordnung der Gesellschaft geprägt vom sozialen Vertragsdenken der Aufklärung. Die erste *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* vom 26. August 1789 brachte die Orientierung am Gesellschaftsvertrag, d. h. an natürlichen Rechten der Individuen und ihrer Überführung in soziale Zusammenhänge, in klarer Form zum Ausdruck. „Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es“, hieß es so grundlegend wie scheinbar eindeutig im ersten Artikel.<sup>2</sup> Die Erklärung stellt sich zugleich jedoch als ein höchst komplexes, in der konkreten Bedeutung umstrittenes Dokument dar, auch weil ihre Autoren nicht nur Grundrechte formulieren, sondern zugleich, davon ausgehend, Grundzüge einer neuen, freiheitlichen Staatsordnung entwerfen wollten. Hier soll es jedoch nicht um die oben bereits behandelten Prinzipien der Souveränität, der Repräsentation und der Regierung gehen, sondern um die Prinzipien der gesellschaftlichen Neuordnung.

In ihrem Mittelpunkt stand das autonome Individuum mit seinen natürlichen, auch im Zustand der Gesellschaft unveräußerlichen Rechten, die in Artikel 2 der Erklärung zusammengefasst wurden: Freiheit, Eigentum, Sicherheit, Widerstand gegen Unterdrückung. Freiheit meinte im Wesentlichen die unbeschränkte Verfügungsgewalt über die eigene Person und ihre Anlagen, meinte die Freiheit der Bewegung, der Betätigung, der Meinung und des Glaubens. Zugleich sollte das Individuum geschützt sein vor unrechtmäßiger Verfolgung, Inhaftierung und Unterdrückung sowie das Recht haben, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Von besonderer Bedeutung war schließlich das Eigentumsrecht, das nach der eigentlichen Verabschiedung der Verfassung in dem zur Präzisierung angehängten Artikel 17 noch einmal ausdrücklich als „unverletzliches und heiliges Recht“ hervorgehoben wurde.

#### Individuelle Freiheit und sozialer Zusammenhalt

Trotz ihrer prinzipiellen Orientierung an den persönlichen Freiheitsrechten war die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* allerdings auch durchdrungen von dem Bewusstsein, dass der individuellen Freiheit im sozialen Zusammenleben Grenzen zu setzen waren. Neben dem Spannungsverhältnis zwischen der Pluralität überkommener Zustände und dem Ziel rationaler gleichförmiger Neuordnung standen so vor allem die widersprüchlichen Beziehungen zwischen der Freiheit des Individuums, den Freiheiten der jeweils anderen und den Ansprüchen der Allgemeinheit im Mittelpunkt der Debatten über die Menschenrechte wie der gesellschaftlichen Neugestaltung insgesamt. Die prinzipiell radikalste Fassung dieses Problems stammte von Sieyès, der die Auffassung vertrat, dass „der Mensch, der sich in die Gesellschaft eingliedert, nichts von seiner Freiheit opfert.“ Denn in einer sozialen Ordnung sei die Freiheit sogar „größer und vollkommener, als es im sogenannten natürlichen Zustand je sein könnte“, weil ihre Begrenzungen tatsächlich nur die Folge gegenseitig zugesicherter Freiheitsrechte seien. Die Überführung der natürlichen Freiheit des Individuums in den Zustand der Gesellschaft implizierte so mit innerer Notwendigkeit die Gleichheit der Rechte, die

<sup>2</sup> Vgl. Marcel Gauchet, *Die Erklärung der Menschenrechte. Die Debatte um die bürgerlichen Freiheiten 1789*, Reinbek b. Hamburg 1991 (Orig. Paris 1989); die Erklärung auch hier, Dok. 3.

an die Stelle der ungleichen Privilegienordnung des *Ancien Régime* treten sollte. Denn die Freiheit hatte, wie es in Artikel 4 der Erklärung hieß, „nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuß der gleichen Rechte sichern.“

Die Festlegung dieser Grenzen hatte auf gesetzmäßigem Wege zu erfolgen, d. h. unter Mitwirkung aller Bürger bzw. ihrer Repräsentanten und in einer Weise, die „für alle die gleiche“ sein musste. Zur genaueren Ausgestaltung dieser rechtlichen Bedingungen brachte bereits die Konstituante am 5. Juli 1790 die Ausarbeitung eines *Code Civil*, eines bürgerlichen Gesetzbuches auf den Weg, das die rechtlichen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft nach „von der Vernunft bestätigten und von der Freiheit garantierten“ Prinzipien regeln sollte.<sup>3</sup> Nach langen, sich zunehmend auf das Zivilrecht konzentrierenden, immer wieder von den Umbrüchen des allgemeinen Revolutionsverlaufs veränderten Debatten kam das Werk schließlich 1804 mit dem *Code Napoléon* zum Abschluss, der viele rechtliche Errungenschaften der Revolution festschrieb, auf vielen Gebieten aber auch massive Einschränkungen und Revisionen brachte.

Die Gleichheit der sozialen Lebensverhältnisse, insbesondere des Eigentums, gehörte dagegen nicht zum unumstrittenen Wertekanon der Revolution, auch wenn in ihrem Verlauf weitreichende soziale Prinzipien diskutiert und praktiziert wurden. In diesem Bereich war wiederum Sieyès früh schon sehr weit gegangen, als er im August 1789 für alle Bürger ein „Recht auf alle Segnungen der Gemeinschaft“ und insbesondere für alle Bedürftigen einen „Rechtsanspruch auf die Hilfe ihrer Mitbürger“ proklamierte, denn: „Die Bürger als Gemeinschaft haben ein Anrecht auf alles, was der Staat für sie tun kann.“<sup>4</sup> Das ging jedoch nicht nur der Mehrheit der liberalen Verfassungsväter von 1791 zu weit, sondern ließ sich auch dauerhaft nicht durchsetzen. Nachdem die (suspendierte) Verfassung der *Montagnards* von 1793 im Zeichen der sozialrevolutionären Basisbewegungen und ihrer Forderungen nach sozialen Sicherungen auch das Recht auf Arbeit oder Unterstützung für alle Bürger festgeschrieben hatte, kehrten die *Thermidorianer* bereits mit der Verfassung von 1795 zur reinen Rechtsgleichheit zurück und überließen die bedürftigen Mitbürger in sozialer Hinsicht wieder ihrem Schicksal.

Eigentum, soziale Ungleichheit, soziale Sicherung

Zu Beginn der Revolution hatte die Verwirklichung der Rechtsgleichheit erst einmal die Aufhebung der überkommenen sozialen Sonderrechte zum Ziel. An die Seite der Abschaffung des Feudalsystems mit seinen vielfältigen Sonderrechten und Privilegien trat deshalb die territoriale Neuordnung des Reiches, seiner Untergliederung und seiner Verwaltung. Nicht zuletzt ging es dabei um die Bildung von Wahlbezirken als Grundlage des neugeschaffenen, gleiche Beteiligungsmöglichkeiten aller Bürger voraussetzenden Repräsentationssystems. Zugleich wurde auch die Gleichförmigkeit der allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Bürger angestrebt. Die Konstituante ersetzte deshalb die nach Territorium, Einwohnerzahl, Rechtsstel-

<sup>3</sup> Zit. n. Joseph Goy, *Code civil*, in: Historisches Wörterbuch, Bd. 2, S. 719-34, hier S. 725.

<sup>4</sup> Zit. n. Marcel Gauchet, *Menschenrechte*, in: Historisches Wörterbuch, Bd. 2, S. 1180-98, hier S. 1191. Immerhin setzte die Nationalversammlung ein Komitee ein, in dem weitreichende Konzepte zur Sicherung der Lebensmöglichkeiten minderbemittelter Bürger, aber auch zu ihrer Kontrolle entworfen wurden. Vgl. Camille Bloch u. Alexander Tuetey (Hg.), *Procès-verbaux et rapports du Comité de Mendicité de la Constituante 1790.1791*, Paris 1911.

lung und innerer Ordnung höchst ungleichen Diözesen, Wahlbezirke, Regierungsbezirke, Generalitäten und Provinzen der alten Ordnung durch eine einheitliche, nach gleichförmigen Prinzipien gestaltete Territorial- und Verwaltungsstruktur. Frankreich wurde zunächst in 83 Departements eingeteilt, die in dieser Form weitgehend bis in die Gegenwart Bestand haben. Nicht allein die vereinheitlichende Rationalität der Neueinteilung war allerdings für den Erfolg verantwortlich, sondern auch die von Mirabeau und anderen geforderte Berücksichtigung der „Bindungen, die seit langem zwischen Sitten und Gebräuchen, zwischen Produktions- und Lebensweisen bestehen“<sup>5</sup>, der natürlichen und historischen Bedingungen.

#### Verwaltungsreform und Zentralisierung der Staatsgewalt

Trotzdem hat die Verwaltungsreform zweifellos einer Zentralisierung der Staatsgewalt den Weg geebnet, ein Prozess, den Alexis de Tocqueville sogar als die eigentliche, Tendenzen des *Ancien Régime* unbewusst fortsetzende Antriebskraft der Revolution begriffen hat.<sup>6</sup> Die Revolution selbst war anfangs allerdings intensiv darum bemüht, das Verhältnis zwischen staatlicher Zentralgewalt und demokratischer Selbstverwaltung in gleichberechtigter Weise auszutarieren. Die Departements sollten deshalb von einem gewählten Rat und einem von diesem bestimmten Direktorium regiert werden, und selbst der Generalprokurator als Vertreter des Königs in den Departements benötigte für den Amtsantritt die Bestätigung der wahlberechtigten Bürger. Departementale Erlasse konnten umgekehrt allerdings erst nach ihrer Bestätigung durch die Zentralregierung in Kraft treten, so dass Selbstverwaltung und Zentralisierung in ein wechselseitiges Beziehungsgeflecht eingebunden waren, das allerdings mit den von der Jakobinerdiktatur im Kampf gegen ein widerstrebendes Land eingeführten Sondergewalten zeitweilig außer Kraft gesetzt wurde. Erst die Neuordnung der Verwaltung unter Napoléon stellte mit der Einführung des Amtes der Präfekten, von der Regierung bestimmter Verwaltungschefs mit weitreichenden Befugnissen, schließlich den formalen Vorrang der Zentralgewalt sicher.

#### Dezimalsystem

Das revolutionäre Ziel, eine rational begründete Vereinheitlichung der gesellschaftlichen Verhältnisse herzustellen, wurde auch in der Einführung des Dezimalsystems für Maße und Gewichte deutlich. Nachdem die Nationalversammlung im August 1789 mit den feudalen Privilegien auch das metrologische Privileg abgeschafft hatte, fasste sie zu Anfang des Jahres 1790 auf Antrag von Talleyrand ohne große Diskussionen den geradezu selbstverständlich erscheinenden Beschluss, als Bestandteil einer naturgemäßen „Erneuerung der öffentlichen Ordnung“ Maße und Gewichte nach dem Dezimalsystem zu vereinheitlichen; die endgültige gesetzliche Fixierung wurde am 7. April 1795 vom Konvent verabschiedet. Als Meter wurde der zehnmillionste Teil eines Längengrades festgelegt, der Liter nach dem Rauminhalt eines Würfels von 10 Zentimetern Seitenlänge berechnet, das Gramm entsprach dem Gewicht eines Wasserwürfels von einem Zentimeter Länge. Durch entsprechende Vorsilben war es möglich, alle Einheiten zu verzehn-, verhundert-, vertausendfachen etc. oder zehnte, hundertste etc. Teile zu bilden. Widerstände gegen die Einführung des Meters, des Liters und des Kilogramms ergaben sich allerdings bei der Umsetzung dieser Reformen, und erst ihre Ergänzung durch fran-

<sup>5</sup> Zit. n. Mona Ozouf, *Departement*, in: *Historisches Wörterbuch*, Bd. 2, S. 738-53, hier S. 745; vgl. auch Marie-Vic Ozouf-Marignier, *La Représentation du territoire française à la fin du XVIIIe siècle d'après les travaux sur la formation des départements*, Paris 1988.

<sup>6</sup> Vgl. Alexis de Tocqueville, *Der Alte Staat und die Revolution*, Bremen 1959 (Orig. Paris 1856).



zösisierende Namen unter Napoléon bereitete der allgemeinen Anerkennung des Dezimalsystems für Maße und Gewichte endgültig den Weg.

Als vollständiger Misserfolg stellte sich dagegen der Versuch heraus, nach der rationalisierenden revolutionären Neukonstituierung des politischen Raumes und der Maßeinheiten auch die Ordnung der Zeit neu zu gestalten.<sup>7</sup> Vieles spricht allerdings dafür, die Ursache für das Scheitern des Revolutionskalenders vor allem darin zu sehen, dass die zweckorientierte Rationalisierungsleistung des Dezimalsystems hier deutlich von ideologischen Motiven überlagert wurde und damit ihre Verallgemeinerungsmöglichkeit nachhaltig infrage stellte. Nachdem die Revolution anfangs eher beiläufig, ohne prinzipielle Infragestellung der bisherigen kalendarischen Zählweise, von 1789 als dem Jahr I der Freiheit zu zählen begonnen hatte, unternahm der republikanische Konvent den viel weiterreichenden Versuch, einen vollständig neugestalteten, republikanischen Revolutionskalender an die Stelle des gregorianischen Kalenders zu setzen, der nun als Ausdruck der überkommenen, auf Aberglauben basierenden Herrschaft von Klerus und Kirche galt. Ausgangspunkt war nun das Jahr I der Republik, das nicht mehr am 1. Januar, sondern am Tag nach der Abschaffung der Monarchie am 22. September 1792 beginnen und mit der Einführung der Republik eine neue Entwicklungsphase der Menschheitsgeschichte einleiten sollte. Dabei ging es keineswegs allein um eine neue Zählung der Jahre, auch ihre innere Einteilung wurde nach den Prinzipien der revolutionären Vernunft neu geordnet. An den 12 Monaten und der Einteilung der Tage in 24 Stunden sah man sich aus astrologischen Gründen genötigt festzuhalten, doch darüber hinaus fand auch hier das Dezimalsystem Anwendung: Jeder Monat wurde nach einem Plan des Abgeordneten Gilbert Romme in Phasen von 3 mal 10 Tagen, sog. Dekaden eingeteilt. Rommes Vorschlag, mit der Benennung der Tage und Monate zugleich den Revolutionsverlauf darzustellen, fand jedoch nicht die Zustimmung des Konvents, der die Revolution noch nicht an ihrem Ende angelangt sah. Angenommen wurde stattdessen der Entwurf des Dichters und Abgeordneten Fabre d'Églantine, der die Tage und Monate mit aus der Natur entnommenen Begriffen benannte und damit zugleich das agrarwissenschaftliche Programm der Physiokraten zu propagieren versuchte.

Revolutionärer  
Kalender

Doch während der Republikanische Kalender den Abgeordneten als eine gelungene Verbindung natürlicher und revolutionärer Prinzipien erschien, traf er im Land z. T. auf vehemente Ablehnung. Dazu trug auch bei, dass er mit einer Etablierung einer geordneten revolutionären Festkultur verbunden war, die von den Abgeordneten als Instrument der revolutionären Erziehung konzipiert wurde. Abgeschafft wurde der Republikanische Kalender allerdings erst 1805 von dem neugekrönten Kaiser Napoléon, mit dessen imperialer Herrschaft sich ein von der Gründung der Republik ausgehender Kalender kaum mehr verbinden ließ. Doch auch unabhängig davon muss es schon aus politischen Gründen zweifelhaft sein, ob der Revolutionskalender außerhalb Frankreichs einen ähnlichen Siegeszug wie die neuen, nach dem Dezimalsystem gebildeten Maßeinheiten hätte vollziehen können, denn im Europa der Monarchien wäre dies im 19. Jahrhundert wohl kaum denkbar gewesen.

<sup>7</sup> Vgl. Michael Meinzer, *Der französische Revolutionskalender (1792-1805). Planung, Durchführung und Scheitern einer politischen Zeitordnung*, München 1992, S. 52; hier auch die folgenden Zitate von Delyre und Dupont.

Der „neue Mensch“ Die Revolution strebte nicht nur eine allgemeine Neuordnung der nach den Prinzipien abstrakt-rationaler Gleichheit zu gestaltenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Verkehrsformen an, sie zielte zugleich auch auf die Bildung eines *neuen Menschen* bzw. eines *neuen Volkes*. „Man hat Gesetze für die Nation gemacht“, so fasste der Konventsabgeordnete Deleyre im Juli 1793 die bisherige Tätigkeit der legislativen Versammlungen zusammen, „nun handelt es sich darum, eine Nation für die Gesetze zu schaffen, und das geht nur durch eine öffentliche Erziehung.“ Dies war zweifellos ein Ausdruck des elitären Selbstverständnisses der Konventsherrschaft, doch stand dahinter auch ein grundsätzlicheres Problem. Denn die autonomen, vernünftigen, dem Allgemeinwohl verpflichteten Individuen, die die revolutionäre Neuordnung im Geiste der Aufklärung voraussetzte, waren in der Realität so nicht vorhanden, sie bildeten jedenfalls nicht die Mehrheit der Gesellschaft. Vielen Menschen mangelte es an einer entsprechenden Bildung, vor allem an Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen, und viele entsprachen auch nicht dem Bild des tugendhaften, moralischen Staatsbürgers, der nicht nur seine individuellen Interessen befördern, sondern auch für die Bedürfnisse der Allgemeinheit eintreten sollte. Der *neue Mensch* sollte ein durch Bildung und Besitz unabhängiges, autonomes Individuum sein, das seine Fähigkeiten aus innerem Antrieb in den Dienst der Allgemeinheit stellen würde. In politischer Diktion ging es nun also darum, „Menschen für die Republik“ zu formen. Das quasi natürliche Objekt eines solchen Erziehungsprogramms waren die Kinder, sein Ort das Bildungssystem, dessen Reform zu einem zentralen, allerdings nur begrenzt in die Realität umgesetzten Anliegen der Revolution wurde.<sup>8</sup>

Bildungsreform Bereits der erste, 1791 von Talleyrand vorgestellte Plan zur Neuordnung des Bildungswesens verankerte den Grundsatz eines allgemeinen, öffentlichen Bildungssystems für Jungen und Mädchen, das in Stufen unterteilt wurde und zumindest im Primarbereich kostenlos sein sollte. Der weitergehende, 1792 von Condorcet entwickelte Reformvorschlag untergliederte nicht nur klar zwischen Primarstufe, Sekundarstufe und weiterführenden Bildungsinstitutionen, er forderte neben der Schulgeldfreiheit auch die allgemeine Schulpflicht für den Primarbereich und verankerte explizit die Grundsätze der Laizität und der Wissenschaftlichkeit. Als der Konvent Ende 1793 endlich das erste Schulgesetz verabschiedete, folgte er weitgehend diesen Vorgaben. Der oft zitierte, von Robespierre vertretene Plan des ermordeten *Montagnards* Le Peletier, der eine allgemeine Internatserziehung für alle fünf- bis zwölf-jährigen Kinder vorsah, fand dagegen keine Mehrheit. Anstelle dieses ‚spartanischen‘ Erziehungsideals optierte der Konvent mehrheitlich für die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus und beschloss zugleich eine weitgehende Gestaltungsfreiheit des zwischen Lehrern, Eltern und Gemeinden als Schulträgern abzustimmenden Unterrichts. Unter dem Direktorium wurde schließlich die soziale Schichtung des öffentlichen Bildungssystems wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Die Sekundarschulen als Bindeglied zwischen dem Primarbereich und der höheren Bildung fielen weg, stattdessen wurde sehr viel mehr Wert auf das neugebildete *Institut national* gelegt, das die Spitze der französischen Wissenschaft und Kultur vereinte.

<sup>8</sup> Vgl. Dominique Julia, *Les trois couleurs du tableau noir. La Révolution*, Paris 1981.

Inhaltlich schwankten die Bildungsprojekte der Revolution zwischen der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten einerseits, der Erziehung revolutionärer Staatsbürger andererseits. Das Ziel der Ausbildung von nationalen Tugenden blieb allerdings nicht auf die Heranwachsenden begrenzt, es rückte auch in den Mittelpunkt der allgemeineren Volksbildung, ja der revolutionären Politik schlechthin. Nach dem politischen Sturz der Monarchie gehe es nun darum, so begründete Rabaut Saint-Étienne Ende 1792 vor dem Konvent die Notwendigkeit der Erziehung des Volkes, auch die noch ausstehende Revolution in den Herzen und Köpfen der Menschen zu vollziehen. Zum bevorzugten Ort der Vermittlung revolutionärer Werte wurden die öffentlichen Feste, begriffen als „Treffpunkte für die Ausbildung sozialer Tugenden.“<sup>9</sup> Ursprünglich hatte die revolutionäre Festkultur allerdings eine andere Bedeutung. Sie war im Zusammenhang der revolutionären Basisbewegungen entstanden, als Ausdrucksform der solidarischen Verbrüderung der Menschen im Kampf gegen die Mächte der alten Ordnung.

Bildung nationaler Tugenden

Ausgangspunkt war die Ende 1789/Anfang 1790 einsetzende Föderationsbewegung, in deren Verlauf überall in Frankreich die Menschen zu bewaffneten, oft von den Nationalgarden gemeindeübergreifend einberufenen Versammlungen zusammentrafen, um gemeinschaftlich ihren Willen zu bekunden, die neue Ordnung gegen alle Bedrohungen zu verteidigen. Bald wurden auch die regulären Soldaten in diese Verbrüderungen einbezogen. Diese spontane Bewegung fand ihren Höhepunkt mit dem zentralen Föderationsfest am ersten Jahrestag der Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1790, zu dem die *Fédérés*, bewaffnete Abgesandte aus dem ganzen Land, nach Paris kamen. Das Föderationsfest, an dem bei strömendem Regen 50.000 Bewaffnete in einer endlosen Parade vor etwa 300.000 tanzenden Zuschauern defilierten und schließlich am Altar des Vaterlandes unter Anleitung von La Fayette und Talleyrand den Eid auf die Verfassung ablegten, war allerdings nicht mehr allein ein Ausdruck massenhafter revolutionärer Verbrüderung. Zugleich trat das Bemühen der neuen, bürgerlichen Obrigkeit zutage, die revolutionäre Basisdynamik besser kontrollieren und kanalisieren zu können. Als verbindender, übergeordneter Bezugspunkt kristallisierte sich zunehmend die Nation heraus, deren Souveränitätsanspruch sowohl die aktive Mitwirkung als auch die Notwendigkeit der Beteiligung zu legitimieren vermochte.

Die zwischen Dynamik ‚von unten‘ und Kontrolle ‚von oben‘ schwankende Ambivalenz der sich ausbreitenden Festkultur blieb lange erhalten. Doch zweifellos trat zunehmend ein volkserzieherischer, propagandistischer Charakter in den Vordergrund, mit dem die Menschen auf die neue Ordnung eingeschworen werden sollten. Die Feste setzten oft zentrale Ereignisse des revolutionären Geschehens in Szene und erinnerten an führende Vordenker und Aktivisten der Revolution. Sie wurden so gewissermaßen zu einem „Diskurs der Revolution über sich selbst“, in dem man sich ihrer Sinnhaftigkeit zu vergewissern und ihre Errungenschaften zu propagieren versuchte.<sup>10</sup> Voltaire und Marat wurden posthum gefeiert, der Sturz der Bastille gab ebenso Anlass zu jährlichen Feierlichkeiten wie der Sturz der Monarchie, und bald kam auch die Feier militärischer Siege hinzu. Diese Feste standen im Zeichen intensiver

Revolutionäre Festkultur

<sup>9</sup> So Collot d’Herbois, zit. n. Mona Ozouf, *La fête révolutionnaire 1789-1799*, Paris 1976, S. 23.

<sup>10</sup> Vgl. Mona Ozouf, *De thermidor à brumaire. Le discours de la Révolution sur elle-même*, in: *Revue Historique*, 243. Jg. 1970, S. 31-66.

räumlicher und gestalterischer, den quasi-sakralen Charakter der Revolutionsfeiern hervorhebender Inszenierungen, bei denen sich der jakobinische Maler Jacques-Louis David besonders hervortat, und die Anstoß zu diversen, allerdings kaum realisierten topographischen und monumentalen Neugestaltungsplänen gaben.<sup>11</sup> Die selbstbezogene Feier der Revolution verband sich zugleich mit einem neuartigen, teilweise die überkommenen christlichen Symbole umwertenden Nationalismus. Die selbstbestimmte Nation wurde, insbesondere im Zeichen des Krieges, zur historisch auserwählten, den anderen Völkern weit überlegenen, zur Führungsrolle bestimmten *grande nation* verklärt, wobei sie ihre ursprüngliche Offenheit und Universalität jedoch zunehmend einbüßte und einen exklusiven, sich gegen andere Nationen profilierenden, den revolutionären Imperialismus legitimierenden Charakter gewann. Zugleich etablierte sich der revolutionäre Nationalismus im Innern als eine Integrationsideologie, die die republikanische Herrschaftsordnung legitimieren, ihre Feinde ausgrenzen und das nationale Engagement der Bürger einklagen konnte.

#### Fest des Höchsten Wesens

Nachdem die antireligiösen Feste zur Feier der Vernunft 1793/94 noch einmal die kulturrevolutionäre Basisdynamik des *sansculottischen* Radikalismus hatten aufleben lassen und Robespierre im Gegenzug mit dem *Fest des Höchsten Wesens* die jakobinische Tugenddiktatur feierlich zu inszenieren versucht hatte, standen die folgenden Jahre im Zeichen einer staatlich geordneten und zunehmend auch militärisch geprägten, in jedem Fall aber den propagandistischen Charakter in den Mittelpunkt stellenden Festkultur. Das Direktorium legte 1795 einen Jahreszyklus von Staatsfeiern fest, die politischen Gedenktagen wie dem 14. Juli, dem 10. August (Sturz der Monarchie) oder dem 9. Thermidor (Sturz Robespierres), Trauerfeiern für Lazare Hoche und andere verstorbene Generäle, aber auch geehrten gesellschaftlichen Gruppen wie den Ehegatten, der Jugend und dem Alter gewidmet waren. Als der Direktor La Revellière-Lépaux dafür im Oktober 1797 seinen Plan zur Errichtung eines riesigen Amphitheaters für 300.000 Zuschauer mit einem zentralen Vaterlandsaltar vorstellte, trat die so volkserzieherische wie propagandistische Zielsetzung der direktorialen Festkultur in seiner Begründung mehr als deutlich zutage. „Die Priester haben von jeher ein großes Geschick darin bewiesen, überall dieselben Kulturformen zu verwenden und die Menschen dadurch an ihre Herrschaft zu binden. Der philosophische Gesetzgeber muss sich desselben Mittels bedienen, um die Menschen fest an die Freiheit und an die Sitten zu binden, welche die Stütze der Freiheit sind; er muss alles daransetzen, die Bürger im gemeinschaftlichen Gefühl ihrer Rechte und Pflichten zu einen.“<sup>12</sup>

#### Tugend

In den Mittelpunkt der volkserzieherischen Intentionen war bereits lange vorher die *vertu*, die Tugend gerückt, die besonders für die Jakobiner, aber mehr oder weniger auch für alle Revolutionäre einen zentralen ideellen Bezugspunkt darstellte. Vor geprägt von Rousseau und der Rezeption der klassischen Antike, zielte der Begriff vor allem auf die Bereitschaft der Bürger, ein öffentliches Leben zu führen und sich mit ganzer Kraft für die Allgemeinheit zu engagieren, auch unter Hintanstellung individueller Interessen. Dieser ideelle

<sup>11</sup> Vgl. James Leith, *Space and Revolution. Projects for Monuments, Squares and Public Buildings in France, 1789-1799*, Montreal 1991.

<sup>12</sup> Zit. n. Reichardt, *Das Blut der Freiheit*, S. 241.

Wertbezug stand allerdings in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu den individualistischen Grundprinzipien der von der Revolution freigesetzten bürgerlichen Gesellschaft, in der nicht nur jeder einzelne Bürger zum Herrn über sein eigenes Schicksal werden sollte, sondern die damit auch das individuelle Gewinnstreben und das ökonomische Konkurrenzprinzip als zentrale Strukturelemente etablierte. Individuelle Freiheit und öffentliche Tugend waren zwar ideell vermittelt, doch in der Realität standen sie weitgehend unverbunden nebeneinander, und im Konfliktfall entschieden sich viele, vermutlich die meisten Bürger, für ihr persönliches Interesse. Billaud-Varenne versuchte diesen Sachverhalt durch eine begriffliche Scheidung des Bürgers vom Individuum zu fassen, die zugleich unterschiedliche Rechte begründen und ein neues Feindbild etablieren konnte: „Die Bürger sind diejenigen, die von den gesellschaftlichen Pflichten durchdrungen sind, alles auf das öffentliche Interesse beziehen und ihr Glück und ihren Ruhm daran setzen, den Wohlstand des Landes zu befestigen“, stellte er klar. „Die Individuen sind dagegen jene, die sich isolieren oder vielmehr jene, die weniger für das Allgemeinwohl zu arbeiten wissen als ihr Sonderinteresse zu berechnen: mit einem Wort, dies sind Menschen, die das Gleichgewicht der Gleichheit zu brechen suchen, um ihr persönliches Wohlergehen zu vergrößern, indem sie sich dessen der anderen bemächtigen.“<sup>13</sup>

Hatte die revolutionäre Neuordnung zu Anfang die Freiheit des Individuums in den Mittelpunkt gestellt, so trat bald die gesellschaftliche Kehrseite des ungebundenen Individualismus hervor und rückte umgekehrt die Problematik des Allgemeinwohls und damit der persönlichen Tugend in den Vordergrund. Die Orientierung daran ergab sich offensichtlich nicht von selbst, sie musste nach dem Bewusstsein der radikalen Revolutionäre politisch verankert, ja erzwungen werden. Als eine zugespitzte Folge des der revolutionären Gesellschaft von Anfang an eingeschriebenen Konflikts zwischen öffentlicher Tugend und individuellem Interesse kann schließlich die jakobinische Tugenddiktatur der Jahre 1793/94 begriffen werden. Sie stellt sich so nicht zuletzt als Versuch dar, eine widerstrebende, individuelle Interessen verfolgende Gesellschaft zum tugendhaften, die persönlichen Belange außer Acht lassenden Engagement für die durch Krieg und Bürgerkrieg bedrohte Nation zu zwingen und damit zugleich die offenbar noch ausstehende moralische Erneuerung der Menschen zu betreiben. „Daher muß alles, was darauf abzweckt, die Liebe zum Vaterland zu erregen, die Sitten zu reinigen, die Seelen zu erheben und die Leidenschaften des menschlichen Herzens nach dem öffentlichen Interesse zu lenken“, so begründete Robespierre im Konvent die Maximen der politischen Moral, „von Euch angenommen oder eingeführt; hingegen alles, was darauf abzielt, diese letzteren auf den Egoismus zu lenken, Begierde für kleine und Verachtung gegen große Dinge zu erwecken, von Euch verworfen oder unterdrückt werden. (...) So wie im Frieden die Triebfeder der Volksregierung die Tugend ist, so ist es in einer Revolution die Tugend und der Schrecken zugleich; die Tugend, ohne welche der Schrecken verderblich, der Schrecken, ohne den die Tugend ohnmächtig ist.“<sup>14</sup>

Individualismus und  
Allgemeinwohl

<sup>13</sup> *Éléments de républicanisme* (1793), zit. n. Gauchet, Erklärung der Menschenrechte, S. 241.

<sup>14</sup> Rede vor dem Konvent am 5.2.1794/17. Pluv. II, abgedr. in: Peter Fischer (Hg.), *Reden der Französischen Revolution*, München 1974, S. 341-62, hier S. 345f., 349.

**Staatsbürgerliche Pflichten**

Mit dem Ende der Schreckensherrschaft war das Problem des widersprüchlichen Verhältnisses zwischen individueller Freiheit und öffentlichem Allgemeininteresse noch nicht aus der Welt. Die *Thermidorianer* versuchten es auf ihre Weise zu lösen, indem sie auf ein seit 1789 immer wieder diskutiertes Projekt zurückgriffen und in der Verfassung von 1795 die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* durch eine Erklärung der staatsbürgerlichen Pflichten ergänzten. Nicht allein, wie noch 1789, die politische Rechte trat dafür ein, sondern auch entschiedene Vertreter der demokratischen Republik wie etwa Lanthenas. „Die Erklärung der Rechte enthält die Verpflichtungen der Gesetzgeber“, fasste Lanjuinais zusammen. „Der Erhalt der Gesellschaft erfordert, daß jene, die sie bilden, gleichermaßen ihre Pflichten kennen und erfüllen.“<sup>15</sup> Zweifellos aber ging es der Mehrheit der Konventsabgeordneten nicht um das Verhältnis abstrakter Prinzipien, sondern in erster Linie darum, die revolutionäre Aufstandsdynamik der vergangenen Jahre zu ächten und damit zugleich den Bestand der bürgerlichen Ordnung und ihrer Eigentumsrechte zu sichern. Nicht mehr, wie unter der Jakobinerdiktatur, das vom Terror erzwungene soziale Verhalten der Erfolgreichen und Wohlhabenden sollte auf diesem Wege sichergestellt werden, sondern vor allem das Wohlergehen der weniger glücklichen Massen.

**Arbeitsaufgabe**

Fassen Sie die ideellen Grundlagen der revolutionären Neugestaltung knapp zusammen.

<sup>15</sup> Zit. n. Gauchet, *Erklärung der Menschenrechte*, S. 299.